

Stellungnahme des Greifswald Moor Centrum zum Diskussionspapier Moorschutzstrategie der Bundesregierung

Das Greifswald Moor Centrum begrüßt die Erarbeitung einer Deutschen Moorschutzstrategie durch die Bundesregierung, wie sie im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen ist, sehr und unterstützt die in dem vorliegenden Diskussionspapier geäußerten Anliegen außerordentlich. Insbesondere die Befassung sowohl mit Hoch- als auch mit Niedermooren, die Breite der abgedeckten Themen Klimaschutz und -anpassung, Biodiversitätsschutz, Wasserrückhalt, Nährstoffretention und Torferhalt zur Vermeidung von Moorsackung, und die Betrachtung der Hauptnutzungsarten Land- und Forstwirtschaft, Torfabbau, Naturschutz(pflege), ebenso wie die Betrachtung internationaler Effekte sind positiv zu bewerten.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die **Ziele der Strategie nicht spezifisch und quantifizierbar dargestellt** und somit nicht in festgelegten Zeiträumen zu verifizieren sind. Außerdem bleiben sie in ihrem **Ambitionsniveau in Bezug zu übergeordneten Zielen (Klima-, Biodiversitäts- und Gewässerschutz) größtenteils zu schwach und es fehlt eine Priorisierung von gegebenenfalls kontroversen Zielen**. Ebenso fehlt für die Gesamtstrategie ein **klarer Zeitrahmen mit Gültigkeitsdauer und einheitlichen Zwischenschritte** zur Fortschrittsbewertung. Die von den Zielen abgeleiteten **Maßnahmen bleiben darüber hinaus deutlich zu unkonkret** und es lassen sich **keine klaren Handlungsempfehlungen an direkt adressierbare Akteure** ableiten. Ergänzend wäre zu prüfen, ob ein **Aktionsprogramm zur Umsetzung der Strategie** entwickelt werden sollte, in dem die Ziele auf räumlich explizite Regionen heruntergebrochen und Maßnahmen gemeinsam mit den Ländern konkretisiert werden. Für eine erfolgreiche und in ihrer zeitlich spezifischen Zielerreichung auch verifizierbare Moorschutzstrategie sind klare Ziele und konkret adressierte Maßnahmen wichtige Erfolgsfaktoren, wie das Bundesamt für Naturschutz, das Sekretariat der Ramsar-Konvention, das UN-Umweltprogramm (Koordination Global Peatlands Initiative) und das Greifswald Moor Centrum Anfang 2020 in einem gemeinsamen Informationspapier zur erfolgreichen Ausgestaltung von Moorschutzstrategien dargelegt haben¹. Dies sollte auch Maßstab für die Moorschutzstrategie Deutschlands sein. Außerdem werden **fast durchgängig unbestimmte Begriffe** zur Zeitbestimmungen wie „mittel- bis langfristig“ und zur Zustandsbeschreibung wie „nachhaltig“, „moorschonend“, „moorbodenschädlich“ oder „moorzehrend“ verwendet. Wir empfehlen daher eine Nutzung von Jahreszahlen und folgende, eindeutig auf die Auswirkungen auf den Torf bezogene Terminologie für genutzte Moore, die am Greifswald Moor Centrum im bundesweiten Austausch mit anderen Akteuren entwickelt wurde (in den BMU-geförderten NKI-Projekten MoorDialog, MoKli):

¹https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/internationalernaturschutz/Dokumente/Peatland_Workshop_2019/Policy_brief_peatland_strategies_bf.pdf

Bewirtschaftung		Wasserstand im Moor	Emissionsspannen	Klimawirkung
Torfzehrend	stark	Sommerlicher Wasserstand tiefer als 45 cm unter Flur	20-50 t CO ₂ -Äq. ha ⁻¹ a ⁻¹	Hohe bis sehr hohe Treibhausgas-Emissionen (vor allem CO ₂)
	schwach	Sommerlicher Wasserstand 10 bis 45 cm unter Flur	5-20 t CO ₂ -Äq. ha ⁻¹ a ⁻¹	Mittlere Treibhausgas-Emissionen, v.a. CO ₂ – und N ₂ O, CH ₄
Torferhaltend		Wasserstände in Flur, leichte Wasserstandschwankungen möglich, Überstau möglich. Sommerlicher Wasserstand höher als 10 cm unter Flur ²	0-5 t CO ₂ -Äq. ha ⁻¹ a ⁻¹	Maximal möglicher Klimaschutz (keine CO ₂ - Emissionen oder CO ₂ -Senke; CH ₄ –Emissionen auftretend, ansteigend bei Überstau)

Des Weiteren empfehlen wir:

- Konkretisierung der Moorschutzstrategie in einem Transformationspfad bis 2050 mit Meilensteinen in 10-Jahres-Schritten mit höherem Ambitionsniveau, ausgerichtet an übergeordneten Zielen, insbesondere im Klimabereich;
- Berücksichtigung des Einzugsbereichs von Moorflächen: Einrichtung von Pufferzonen um Moor-Wildnisgebiete (einschl. Einzugsgebiete);
- Darstellung der Bezüge zwischen Moorschutzstrategie und GAP-Strategieplan inkl. Interventionen;
- Benennung weitgehenderer und konkreterer Maßnahmen: z.B. Honorierung der Klimaschutzleistung von Landwirten, Einrichtung einer Moorschutzkommission (ähnlich Kohlekommission), Nuancierung des Grünlandumnutzungsverbotes auf Moorböden zur Ermöglichung von Anbau-Paludikulturen, Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen, Verankerung von Moorschutz in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung usw.;
- Einbeziehung der Wertschöpfungsketten der Biomasse z.B. aus Paludikulturen in Forst- und Landwirtschaft;
- Einbeziehung der Wasserwirtschaft als wesentlichen Akteur in allen Kapiteln;
- Nennung von GAP, EU-Bodenstrategie, EU-Wasserrahmenrichtlinie, EUKI bei internationalen Aktivitäten;
- Ergänzung der Unterstützung von privaten Initiativen zur Förderung von Moorschutz.

Im Folgenden erfolgt eine tiefere Analyse zu den einzelnen Themenbereichen, insbesondere auch mit Bezug zu den in Kapitel 2 des Diskussionspapiers genannten übergeordneten Strategien und Programmen und ihren spezifischen Zielen, in denen wichtige **agrarpolitische Programme wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nicht benannt** werden, obwohl die aktuell entwässerungsbasierte landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden enorme negative Umweltauswirkungen, insbesondere für das Klima aufweist, und maßgeblich durch die GAP über Förderung gesteuert wird.

² ggf. ist Torferhalt auch bei 20 cm unter Flur möglich.

Zu 4.1. Schutz und Wiederherstellung naturnaher Moore

Das **prioritäre Ziel, alle noch naturnahen Moore zu halten und zu schützen** ist zu begrüßen, jedoch durch gesetzliche nationale und europäische Regelungen, aufgrund ihres insgesamt hohen Gefährdungsmaßes, eine bereits bestehende Pflichtaufgabe. Die Bundesregierung muss sich hier gemeinsam mit den Ländern für die tatsächliche **Ausweisung von Naturschutz- und FFH-Gebieten nach EU-Vorgaben** und die Verbesserung der Rechtsgrundlage bestehender Schutzgebiete durch **Verankerung des Moorschutzes in Verordnungen und Managementplänen** einsetzen. Hierzu braucht es klarere Zielvorgaben, die bisher im Diskussionspapier nicht angegeben sind. Dabei sollte auch die Möglichkeiten einer **Moorrestauration mit anschließendem Prozessschutz** noch stärker betont werden, auch um echte **Moor-Wildnisgebiete in Deutschland** zu fördern, wobei die vom BfN für Wildnisgebiete formulierte gebietsbezogene Mindestgröße von 500-1.000 ha erreicht werden muss. Das Wildnisziel als Teil der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) sollte bereits in Kapitel 2 „Bezüge zu anderen Strategien und Programmen der Bundesregierung“ benannt werden, um seine politische Bedeutung zu unterstreichen und Zielvorgaben zu konkretisieren (z.B. Größe restaurierter oder unter Schutz gestellter Fläche).

Beim „Schutz und Wiederherstellung naturnaher Moore“ in Kapitel 4.1 ist außerdem die Berücksichtigung des hydrologischen Einzugsbereichs der in diese Kulisse fallenden Moorflächen zwingend notwendig. **Ausreichend große Puffergebiete** im Übergang von Wildnisgebieten zu landwirtschaftlichen Nutzflächen sollten dabei ebenso vernässt werden und aus der Nutzung fallen oder mit Paludikultur bewirtschaftet werden, um **positive Effekte für den Nährstoffrückhalt und die Verringerung von negativen Randeffekten für die Biodiversität** zu erreichen. Zurzeit werden naturnahe beziehungsweise restaurationsfähige Moore oft negativ von Nährstoffeinträgen angrenzender Nutzflächen beeinflusst. Auch lassen sich ohne Einbezug dieser bewirtschafteten Flächen und deren Ansprüche an eine Entwässerung vielerorts nur schwer naturnahe hydrologische Verhältnisse im Gesamtgebiet schaffen. Diese sind jedoch die Voraussetzung für die Entwicklung eigendynamischer Moorentwicklungsstadien.

Außerdem sollten die bestehenden und potentiell auftretenden **Konflikte zwischen Naturschutz und Klimaschutz** stärker thematisiert werden. Viele geschützte und naturschutzfachlich gepflegte Naturschutzflächen emittieren erhebliche Mengen THG-Emissionen, die in die Nationale Berichterstattung einfließen. Werden die gesamtgesellschaftlichen Reduktionsziele ernst genommen, muss bis 2050 auch in diesem Sektor über mögliches Reduktionspotential nachgedacht und ein Ausgleich der Zielkonflikte angestrebt werden.

Zu 4.2 Landwirtschaft

Die entwässerungsbasierte landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden ist in Deutschland für einen Großteil der Umweltauswirkungen, insbesondere für das Klima, Artensterben und Wasserverunreinigung, verantwortlich. Die entwässerungsbasierte landwirtschaftliche Nutzung wird maßgeblich durch die **Gemeinsame Agrarpolitik der EU und ihrer Umsetzung in Deutschland** gesteuert, indem sie über die 1. und 2. Säule subventioniert wird. Zurzeit wird der Nationale GAP-Strategieplan federführend vom BMEL, in Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und mit den Ländern erarbeitet. Deshalb ist es notwendig, in diesem Kapitel die **Bezüge zwischen Moorschutzstrategie und GAP-Strategieplan** und darin beschriebenen Interventionen herausgehoben zu thematisieren. In der Landwirtschaft brauchen die Akteure langfristige Planungssicherheit z.B. für

Investitionen. Für zielführend erachten wir einen in klare Meilensteine gegliederten Transformationspfad als Teil der Moorschutzstrategie entsprechend des Gesamtemissionspfades nach IPCC (2018)³, der die einzelnen Landnutzungskategorien auf Moor berücksichtigt. Das GMC hat hierfür einen Vorschlag erarbeitet (Abb. 1)⁴.

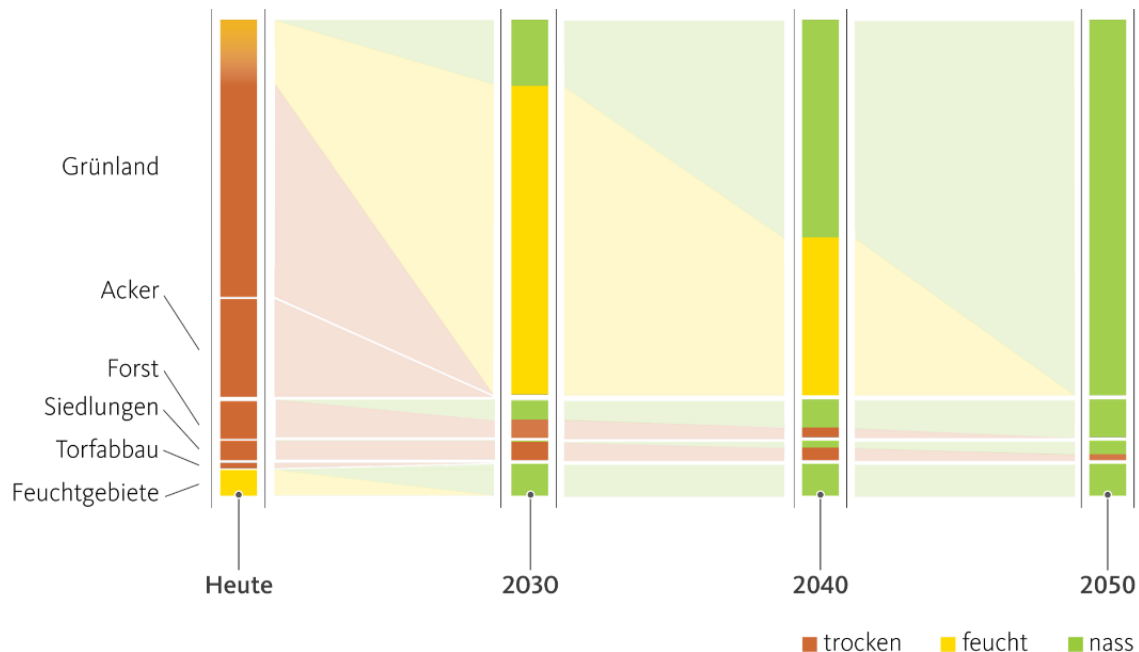


Abb. 1: Entwicklungstrajektorien und Zwischenziele für die Flächenanteile der einzelnen Landnutzungskategorien auf Moorböden im LULUCF-Sektor in Deutschland zur Erfüllung des von IPCC (2018) empfohlenen Gesamtemissionspfades bis 2050. Trocken = tief entwässert (stark torfzehrend); feucht = leicht entwässert (schwach torfzehrend); nass = Wasserstand in Flur (torferhaltend)³.

Insbesondere das **einzige konkret genannte Ziel bis 2030 mindestens 5 Mio. t CO₂-Äq. durch Moorwiedervernässung einsparen** zu wollen ist in Hinblick auf die gesamtgesellschaftlichen Ziele **deutlich** zu unambitioniert, denn sie bedeuten nur **11 % Einsparung** gegenüber den momentan laut Nationalem Inventarbericht des UBA aus organischen Böden emittierten 47 Mio. t CO₂-Äq., von denen 40 Mio. t CO₂-Äq. der Landwirtschaft direkt anzurechnen sind. Der Klimaschutzplan der Bundesregierung strebt dagegen gesamtgesellschaftlich bis zum Jahr 2030 eine Minderung von mindestens 55 % im Vergleich zum Jahr 1990 an - und selbst das ist wahrscheinlich nicht ausreichend, die Ziele des Paris-Abkommens einzuhalten. Bei Mooren sind THG-Emissionen nach 1990 bisher nur in geringem Umfang reduziert worden. Derzeit bewegt sich die jährlich in Deutschland wiedervernässte Fläche nach eigenen Schätzungen im unteren vierstelligen Bereich und betrifft kaum landwirtschaftlich genutzte Moore. Geht man von einer Reduktion von 20 t CO₂ ha⁻¹ Moorfläche aus, müssten bis 2030 250.000 ha vernässt werden, um 5 Mio. t CO₂-Äq. Reduktion zu erreichen, d.h. 25.000 ha a⁻¹. Der vorgeschlagene Transformationspfad des GMC zeigt, dass **eigentlich die Wiedervernässung von über 50.000 ha a⁻¹ notwendig**

³ IPCC (2018) Global warming of 1.5°C. 32.S. Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Report SR15.

⁴ Abel, S., Barthelmes, A., Gaudig, G., Joosten, H., Nordt, A. & Peters, J. (2019) Klimaschutz auf Moorböden - Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele. Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 03/2019 (ISSN 2627-910X)

Tanneberger, F., S. Abel, J. Couwenberg, T. Dahms, G. Gaudig, A. Günther, J. Kreyling, J. Peters, J. Pongratz & H. Joosten (in revision): Towards net zero CO₂ in 2050: An emission reduction pathway for organic soils in Germany. Mires and Peat

wäre, um bis 2050 netto-Null CO₂-Emissionen aus den organischen Böden in Deutschland zu erreichen. Vor dem Hintergrund, dass bei einer Verfehlung der Klimaziele im LULUCF-Sektor Strafzahlungen an die EU fällig werden, die von 2021 bis 2030 einen Betrag von durchschnittlich 3 bis 6 Milliarden € pro Jahr betragen können, ist nicht nachvollziehbar, warum der Moorbewirtschaftung anderen Sektoren gegenüber deutlich schwächere Zielvorgaben gemacht werden, welcher **Anteil jeweils von der Land- und von der Forstwirtschaft** zu leisten ist und durch welche anderen Sektoren die fehlende Ambition der Moorbodennutzung wie kompensieren kompensiert werden soll. Auch gegenüber den von einzelnen Bundesländern für den Moorschutz angestrebten Zielen fällt dieses bundesweite Ziel zurück. So hat allein die Landesregierung Schleswig-Holstein, in deren Bundesland nur rund 10% der deutschen Moorflächen fallen, in ihrem neuen Programm zum Biologischen Klimaschutz die jährliche Einsparung von 700.000 t CO₂-Äq. bis 2030 angekündigt⁵.

Um eine Verringerung der THG-Emissionen um 55% bis zum Jahr 2030 in der Landwirtschaft zu erreichen, ist neben der Halbierung der Emissionen in den Bereichen Düngung und Tierhaltung die Vernässung der Hälfte der entwässerten Moore notwendig⁶. Durch optimale Wasserstandsführung nach Vernässung von 50% der Moorböden können knapp 15% der Emissionen aus der Landwirtschaft reduziert werden. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse von Günther et al. (2020)⁷ zeigen, dass wegen der oftmals unvermeidlichen, anfänglich erhöhten Methanemissionen nach der Vernässung von Moorböden aufgrund der kurzen Verweildauer von Methan in der Atmosphäre eine **möglichst frühzeitige Vernässung größerer Flächen** zur Erfüllung der Klimaziele angezeigt ist.

Um auch nur die ungenügende Zielvorgabe von 25.000 ha a⁻¹ zu erreichen, braucht es **sehr viel weitgehendere Maßnahmen**, als sie im Diskussionspapier beschrieben sind. Es muss deutlich werden, dass eine **angemessene, langfristige Honorierung der Klimaschutzleistung für Landwirte**, die ihren Betrieb umstellen, gewährleistet wird, da dies zumindest im nächsten Jahrzehnt wahrscheinlich die einzige Möglichkeit einer betriebswirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit mit entwässerungsbasierten, konventionellen Moornutzungen darstellen wird. Hierfür braucht es einen gut aufeinander abgestimmten Instrumentenmix, wie er in Hirschelmann et al. (2020)⁸ beschrieben ist, und einen **grundlegenden Paradigmenwechsel**, der nur über einen breit angelegten Interessensausgleich mit strukturstärkenden und innovationsfördernden Maßnahmen für moorreiche Regionen ähnlich dem Kohleausstiegsgesetz mit vorgeschalteter breit aufgestellter Kommission zu erreichen ist. Auch Vorgaben zur vorzüglichen Verwendung von Paludikulturprodukten in den Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge, wie dies für torffreien Substrate im Diskussionspapier vorgesehen ist, können eine wichtige Signalwirkung und anfänglich marktstimulierende und –stützende Effekte haben.

Die im Diskussionspapier genannten, auf reiner Freiwilligkeit beruhenden und nur der entwässerungsbasierten Nutzung gleichstellenden Maßnahmen bleiben hier zu unkonkret und wenig weitreichend. Eine **Gute fachliche Praxis für die Nutzung von Moorböden** muss nicht nur für bundeseigene, sondern

⁵ Landesregierung Schleswig-Holstein (2020): Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung Drucksache 19/1919

⁶ Stellungnahme des Greifswald Moor Centrum zum Klimaschutzplan 2050

(https://greifswaldmoor.de/files/images/MoorDialog/GMC_Stellungnahme%20KSP2050.pdf)

⁷ Günther, A., Barthelmes, A., Huth, V., Joosten, H., Jurasinski, G., Koebisch, F., & Couwenberg, J. (2020): Prompt rewetting of drained peatlands reduces climate warming despite methane emissions. Nature communications, 11(1), 1-5.

⁸ Hirschelmann, S., Raschke, I., Stüber, M., Wichmann, S., Peters, J. (2020): Moorschutz in der Gemeinsamen Agrarpolitik – Instrumente für eine klimaverträgliche Moornutzung in Deutschland. Berichte über Landwirtschaft, Band 98, Ausgabe 3.

für alle Moorflächen eingesetzt werden⁹. Das als Maßnahme geforderte **absolute Grünlandumbruchverbot auf Moorböden steht der Anlage von Anbau-Paludikulturen (Dauerkulturen) wie Röhrichten oder Torfmoosen entgegen**, und ist aus Klima-, Biodiversität- und Wasserschutzgründen zu nuancieren, wenn der Umbruch mit einer Anhebung des Wasserstandes auf torferhaltendes Niveau einhergeht.

Die im Bundeshaushalt für das Jahr 2021 für den Klimaschutz durch Moorbodenschutz bereitgestellten Finanzmittel sind bei weitem nicht ausreichend. Als bedingt positiv ist jedoch zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung verpflichtet, die **GAP für die Förderperiode ab dem Jahr 2027** im Sinne des Moorschutzes mit dem Ziel weiterzuentwickeln, die landwirtschaftliche Nutzung organischer Böden klimaverträglich auszugestalten, wobei dies für die **Erreichung der vorgegebenen Ziele im LULUCF-Sektor deutlich zu spät** kommt, u.a. auch, da von einer Verschiebung der Förderperiode nach hinten auszugehen ist.

Zu 4.3 Forstwirtschaft

Auch die Ziele in der Forstwirtschaft bleiben zu vage. Es ist unklar, welchen **Anteil die Forstwirtschaft an der 5 Mio. t CO₂-Äq. Zielvorgabe bis zum Jahr 2030 hat**. Dabei ist in der Forstwirtschaft aufgrund der langen Bewirtschaftungszyklen eine **eindeutige Vorgabe bis mindestens zum Jahr 2050 zur Schaffung von Planungssicherheit** erforderlich.

Zu begrüßen ist, dass nicht nur die Forstwirtschaft selbst, sondern auch die **Wertschöpfungsketten der Biomasse**, z.B. für Paludikulturen im Wald, im verarbeitenden Gewerbe adressiert und besonders gefördert werden sollen. Ähnliches sollte auch viel stärker für die Landwirtschaft gelten. Ein genereller Ausschluss von Aufforstungsförderung auf Moorböden z.B. aus dem Klimaschutzprogramm 2030 ist hier jedoch kontraproduktiv, vielmehr sollten solche Maßnahmen mit der **Verpflichtung zur Wasserstandsanhhebung auf torferhaltendes Niveau** besonders gefördert werden.

Bei der Zielvorgabe zur Vernässung von 50% der Flächen im Bundesforst, was aufgrund der längeren Planungszeiten im Forst noch verständlich erscheinen kann, sollte hinzugefügt werden, dass die restlichen 50% zur abgeschlossenen Vernässung und Umwandlung in forstliche Paludikulturen wie z.B. Erlenwälder bis spätestens zum Jahr 2050 vorbereitet und umgesetzt werden sollen.

Zu 4.4 Torfabbau

Die Ziele für den Torfabbau sind im Gegensatz zu den vorherbehandelten Sektoren ambitionierter. Ein Grund dafür ist vermutlich die parallele Ausarbeitung der **Torfminderungsstrategie der Bundesregierung**, federführend durch das BMEL. Auch wenn diese Initiative begrüßenswert und notwendig ist, ist wichtig, dass es sich hierbei um einen kleinen, exponierten Teil der moorbezogenen Bewirtschaftung handelt, der nicht das weitaus größere Problem, der Landwirtschaft auf Moorböden, überschatten sollte. Auch die Ziele für den Torfabbau sind mit unbestimmten Zeitbegriffen formuliert, was keine klare Zuordnung und ex-post Bewertung zulässt. Außerdem bleibt hier die **konkrete Einbindung der Torf- und Substrathersteller** unbeleuchtet. Dies sollte, eventuell mit Bezug und in Synergie zu der Torfminderungsstrategie, ergänzt werden.

Ein möglichst **zeitnahes Verbot des Einsatzes von Torferden im Hobbygartenbau**, spätestens bis zum Jahr 2025, wird ermöglichen, dass Torf als ein hochwertiger, fossiler Rohstoff, länger für die speziellen

⁹ Wichtmann, W. et al. (2018): Gute fachliche Praxis der Bewirtschaftung von Moorböden - Positionspapier. Natur und Landschaft – 93. Jahrgang (2018) – Ausgabe 8, Kohlhammer, Stuttgart.

Einsatzbereiche des professionellen Erwerbsgartenbaus verfügbar ist (z.B. für die Anzucht von Jungpflanzen für die Lebensmittelproduktion), wo Ersatzrohstoffe noch Entwicklungszeit brauchen. Auch im Erwerbsgartenbau sollte bei gemeinsamer Anstrengung von Forschung und Praxis, insbesondere der Torf- und Substratindustrie und des Gartenbaus, mit staatlicher Förderung ein Torfausstieg bis zum Jahr 2030 möglich sein.

Vorgaben zur Verwendung von Torfersatzstoffen in den **Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge** im Garten- und Landschaftsbau werden, obwohl dieser mit ca. 10% Anteil an der Substratmenge eine untergeordnete Rolle spielt, eine wichtige Signalwirkung haben.

Zu 4.5 Militärische Nutzung

Welche Auswirkungen die Entwässerung von militärisch genutzten Moorböden haben können, hat der große Moorbrand auf einem Truppenübungsplatz bei Meppen im Jahr 2018 gezeigt. Die Gefährdung infolge von Kontamination und Munition gibt einen zusätzlichen Grund für die Notwendigkeit der Vernässung der Moorböden. Um die Zielvorgaben objektiv bewerten zu können, wäre es zunächst wünschenswert, eine **Übersicht über die Moorflächen im Bundeseigentum und in militärischer Nutzung** zu bekommen. Diese liegt bisher leider nicht vor. Davon unabhängig scheint ein Ambitionsniveau, bis zum Jahr 2040 80% der Flächen wiederzuvernässen nur ausreichend, wenn die restlichen 20% zur **vollständigen Vernässung bis 2050** vorbereitet würden. Im Hinblick auf die Maßnahmen bleibt unklar, welche „geeigneten Maßnahmen“ in der militärischen Nutzung zur Zielerreichung, insbesondere der in diesem Abschnitt recht konkret beschriebenen Teilziele, eingesetzt werden können.

Zu 4.6 Anpassung des Rechtsrahmens

Die **Einbeziehung der Wasserwirtschaft** ist positiv hervorzuheben, jedoch sollte sie auch in den vorhergehenden Kapiteln stärker berücksichtigt werden oder ihr gar ein eigenes Kapitel gewidmet werden, da sie bei Landnutzungsänderungen und der Steuerung der Hydrologie auf Landschaftsebene ein wichtiger Akteur für eine nachhaltige Moornutzung ist.

Bei der Überprüfung und Anpassung rechtlicher Regelungen ist zu prüfen, wie Moorschutzprojekte aufgrund **überwiegenden öffentlichen Interesses** auch gegen Einspruch von minderheitsanteiligen Eigentümer*innen umgesetzt werden können, da ihnen zur Zeit faktisch ein **Vetorecht zu Verhinderung von Moorschutzprojekten** zusteht, selbst wenn die weitaus größere Mehrheit eine solche Umsetzung auf ihren Flächen befürwortet und sie klare Vorteile zur Erreichung übergeordneter gesellschaftlicher und politischer Ziele leistet. Dazu kann auch ein geschärftes Flurbereinigungsgesetz dienen, welches Konflikte im Einvernehmen löst, wie dies im Hochwasserschutz erfolgreich Anwendung gefunden hat.

Auch sollte hier auf die Möglichkeiten der Errichtung von **Wind- und Solarenergieanlagen** auf Moorböden eingegangen werden. Diese sollten nur dann zugelassen werden, wenn gleichzeitig der Moorstandort wiedervernässt wird oder alle Voraussetzungen für eine spätere Wiedervernässung geschaffen werden¹⁰.

¹⁰ Kurzpositionierung des Greifswald Moor Centrum zu Photovoltaik- und Windkraftanlagen auf Moorböden (2020)

https://greifswaldmoor.de/files/dokumente/Infopapiere_Briefings/200915_Kurzposition_PV%2BWindkraft-auf-Moor.pdf

Zu 4.7 Internationale Aktivitäten

Bei den die EU betreffenden Aktivitäten sind hier neben den Strategien des **EU Green Deals** wie Biodiversitätsstrategie und Farm-to-Fork-Strategie auch die **GAP**, die nach 2027 einer Reformierung bedarf, und die **EU-Bodenstrategie**, in der Moorböden als besonderes Handlungsfeld zu adressieren sind, zu nennen. Zur Vollständigkeit sollte hier auch Schutz von Wasserressourcen mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie genannt werden. Das Förderinstrument EUKI des BMU sollte für die moorbezogene Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten benannt werden.

Zu 4.8 Forschung/ Bildung

Die Einbindung der Forschungslandschaft in den Moorschutz ist von elementarer Bedeutung, sowohl für die **Begleitforschung und Monitoring zur Fortschrittsbewertung** der Strategie in 5-Jahresschritten, aber auch für die **Grundlagenforschung**, z.B. um besser zu verstehen, wie sich wiedervernässte Moorökosysteme entwickeln und welche Ökosystemfunktionen wie wiederhergestellt werden können. Für Langzeitstudien wäre die Einrichtung von **Dauerbeobachtungsstandorten**, ähnlich denen der Waldzustandserhebung, wünschenswert. Die **Daten sollten für Wissenschaft und Gesellschaft transparent und frei zugänglich** sein, um einen breiten Diskurs zu ermöglichen.

Im Bezug zur Bildung sollten sowohl in den Zielen als auch den Maßnahmen Punkte eingefügt werden, die den Moorschutz in der **Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung**, wie z.B. in schulischen und universitären Lehrplänen, stärker verankern und Bildungsangebote im Sinne von **"Bildung für Nachhaltige Entwicklung"** (BNE) durch entsprechende Förderung schaffen. Gezielte Bildungsmaßnahmen sind auch notwendig, um die notwendige Vernässung von jährlich 50.000 ha Moorböden planerisch und technisch bewältigen zu können, z.B. in der beruflichen Ausbildung für Wasserbauingenieure, Sozioökonomien, Pflanzenbauer etc.

Zu 4.9 Förderung

Die Zielvorgaben des Paris-Abkommens von 2015 können nicht nur mit fiskalischen Instrumenten erreicht werden. Der Klimaschutzplan 2050 spricht zu recht von „Klimaschutz als Gesellschaftsprojekt“. Daher ist es notwendig, in der Moorschutzstrategie auch preis- und mengenpolitische Steuerungsmechanismen sowie **private markt-basierte und nicht-markt-basierte Initiativen** zu adressieren, die sowohl im nationalen und internationalen Bereich bereits entwickelt sind, als auch im Einklang mit Artikel 6 des Paris Abkommens stehen. Im Moorbereich gibt es vorbildliche private Ansätze (Unternehmenssponsoring, Philanthropische Stiftungen, Honorierung von Ökosystemleistungen, Kohlenstoffzertifikate wie MoorFutures etc.), die staatlicherseits mit **Rechtssicherheit** gefördert werden sollten. Es gibt eine hohe Nachfrage nach inländischen Kompensations- und Minderungsprojekten. Freiwillige Leistungen, also Beiträge, die Personen/Unternehmen über die eigenen Verpflichtungen hinaus leisten, dürfen nicht durch den Staat behindert werden. Dieses Problem lässt sich lösen, indem der Staat z.B. für jede freiwillige Kompensation, die auf das nationale Reduktionsziel angerechnet wird, entsprechend weniger Emissionsrechte vergibt. Wir schlagen daher unter den Maßnahmen einen neuen Anstrich: "Private Initiativen werden von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern unterstützt und es wird Rechtssicherheit für die Anwendung von freiwilligen Kohlenstoffinstrumenten, wie z.B. den MoorFutures, auf Bundesebene hergestellt und die Kommunikation in der Öffentlichkeit darüber gefördert."

Während Kompensations- und Inset-Leistungen anfänglich ein wichtiger marktwirtschaftlicher Träger der Moorbiedervernässung sein können, wird letztendlich die dauerhafte Finanzierung von nassen Moorflächen davon abhängen, ob wiedervernässte Moore in den ökonomischen Mainstream eingebaut werden können. Dies bedeutet, dass in der Forschung, Produktentwicklung und Vermarktung den einzigartigen Struktureigenschaften, Widerstandsfähigkeit und physiologischen Funktionen von Feuchtgebietsgewächsen viel mehr Aufmerksamkeit geboten werden muss.

Zu 4.10 Daten und Monitoring

Wie bereits im Kapitel 4.8 Forschung ausgeführt, fehlt es für ein effektives Monitoring an **belastbaren, langfristigen Daten zu Flüssen und Bilanzen aus wiedervernässten Mooren**, sowohl zur Restauration und Prozessschutz, als auch zur dauerhaften Nutzung in Paludikultur, verbunden mit Referenzflächen in natürlichen/naturnahen Mooren. Diese sollten in Zukunft durch Programme des Bundes und der Länder unter Anbindung an Hochschulen und Forschungsinstitutionen zur Sicherung der Qualität und Nutzbarmachung der Daten für die Wissenschaft erhoben werden. Neben den Klimadaten kommen **Daten zu Biodiversität und Wasserqualität/Nährstoffen** in den konkreten Auflistungen des Diskussionspapiers zu kurz. Außerdem sollten **bundesweit einheitliche Standards**, insbesondere zur Bilanzierung der THG-Flüsse aus Mooren, zum Monitoring entwickelt und angewendet werden.

Für die Konditionalität (GLÖZ 2) und die Maßnahmen im Rahmen der GAP braucht es eine bundesweit einheitliche Kulisse zur rechtssicheren Anwendung. Dazu sollten **Moorverbreitungs- und -emissionsdaten parzellengenau im InVeKoS** verfügbar und für die Verwaltung und Öffentlichkeit nutzbar sein.

*Erstellt im Dezember 2020 von Jan Peters (jan.peters@succow-stiftung.de) unter Mitwirkung von Dr. Greta Gaudig, Prof. Dr. Hans Joosten, Achim Schäfer und Dr. Franziska Tanneberger sowie weiteren Kolleg*innen des Greifswald Moor Centrum.*

Herausgeber:

Das Greifswald Moor Centrum ist eine Kooperation der Universität Greifswald, der Michael Succow Stiftung und von DUENE e.V. und arbeitet mit über 70 Moorkundler*innen aller Disziplinen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Wir erarbeiten u.a. Analysen zur Klimawirkung von Mooren, forschen und beraten zu Wiedervernässung und Paludikultur und entwickeln neuartige Instrumente und Methodologien zum Klimaschutz durch Moore.

Kontakt:

Greifswald Moor Centrum
Ellernholzstr. 1/3
17489 Greifswald
URL: www.greifswaldmoor.de
E-Mail: info@greifswaldmoor.de
Twitter: [@greifswaldmoor](https://twitter.com/greifswaldmoor)

